



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für PERSONENGESELLSCHAFTEN

Wien, Juni 2015

AUSSCHIEDEN VON MITUNTERNEHMERN[©]

Scheiden unbeschränkt haftende Gesellschafter mit negativem Kapitalkonto aus der real überschuldeten Gesellschaft aus, gilt der Gesamtbetrag der negativen Kapitalkonten als Veräußerungsgewinn der ausscheidenden Gesellschafter. Bei den verbleibenden Gesellschaftern liegen **sofort abzugsfähige Betriebsausgaben** vor, wenn das negative Kapitalkonto die stillen Reserven übersteigt und auch nicht aufgefüllt werden muss (BFG 18.2.2014,RV/5100616/2011).

Tip: *Die übernommenen stillen Reserven sind auf die betreffenden Anlagegüter anteilig zu aktivieren und auf die Restnutzungsdauer verteilt abzuschreiben.*